

## Kurzinfo 10b

---

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN Grüner Gockel

Grundlagen und Vorgehensweise, Stand 14.10.2024, © BUE 2024

---

### Weshalb?

Gemeinden, die den Grünen Gockel betreiben, engagieren sich langfristig und aktiv für die Bewahrung der Schöpfung und tragen zur Verbesserung der Umweltleistung bei. Die Landeskirche unterstützt die umweltschützenden Maßnahmen auf verschiedene Weise.

### Förderrichtlinie Grüner Gockel (RL-GG)

Die Pfarr- bzw. Kirchengemeinde kann gemäß den **Richtlinien zum Förderprogramm Grüner Gockel (RL-GG)** Fördermittel beantragen. Voraussetzungen sind ein aktiv betriebenes Umweltmanagement und die Validierung nach den Standards Grüner Gockel, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Fördermittel stehen jeweils für einen Validierungszeitraum gemäß den Standards Grüner Gockel (derzeit drei bzw. vier Jahre) zur Verfügung. Mögliche Restmittel verfallen mit Ablauf des Zertifikates. Nach erfolgreicher Revalidierung hat die Pfarr- oder Kirchengemeinde erneut Anspruch auf Fördermittel gemäß der Richtlinie.

Die Höhe der Fördermittel belaufen sich pro Validierungszeitraum auf:

- 5.000 Euro unter 1.000 Gemeindegliedern und
- weitere 5.000 Euro je weitere 1.000 Gemeindeglieder,
- bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro.

Dasselbe tabellarisch:

5.000 Euro unter 1.000 Gemeindegliedern,  
10.000 Euro zwischen 1.001 und 2.000 Gemeindegliedern,  
15.000 Euro zwischen 2.001 und 3.000 Gemeindegliedern,  
20.000 Euro zwischen 3.001 und 4.000 Gemeindegliedern,  
25.000 Euro zwischen 4.001 und 5.000 Gemeindegliedern,  
30.000 Euro zwischen 5.001 und 6.000 Gemeindegliedern,  
35.000 Euro zwischen 6.001 und 7.000 Gemeindegliedern,  
40.000 Euro zwischen 7.001 und 8.000 Gemeindegliedern,  
45.000 Euro zwischen 8.001 und 9.000 Gemeindegliedern,  
50.000 Euro ab 9.001 Gemeindegliedern.

Maßgeblich ist die Anzahl der Gemeindeglieder zum Zeitpunkt der Validierung.

Das Förderprogramm unterstützt Maßnahmen, die zu einer direkten oder indirekten Verbesserung der Umweltbilanz führen.

- Direkte Verbesserungen betreffen Maßnahmen, die zu einer messbaren Reduzierung des Energie-, Wasser- und Papierverbrauchs führen.
- Indirekte Verbesserungen sind solche, die sich auf die Bereiche Umweltkommunikation, Sensibilisierung für Umweltthemen, Nutzerverhalten, nachhaltige Beschaffung, Artenvielfalt und Naturschutz beziehen. Photovoltaikanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Maßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben sind nur dann förderfähig, wenn diese Vorgaben übertroffen werden oder zu einer schnelleren Umsetzung der Maßnahme oder Zielerreichung im Sinne des Klima- und Umweltschutzes führen.

Die Förderquote beträgt 50% des zu erbringenden Eigenanteils der Gemeinde. Werden weitere Förderungen oder Beihilfen in Anspruch genommen, ergibt sich der zu fördernde Eigenanteil nach Abzug dieser Förderungen oder Beihilfen.

Maßnahmen können mit höchstens der Hälfte der vollen Fördersumme bereits vor der ersten Validierung beantragt und gefördert werden.

Bauliche Maßnahmen können nur dann gefördert werden, wenn es sich um grün klassifizierte Gebäude im Sinne des Ressourcensteuergesetzes handelt. Voraussetzung der Förderung ist auch hier ein ökologischer Mehrwert und somit eine „Verbesserung der Umweltleistung der Gemeinde“.

Ein Antrag auf Förderung kann erst ab Gesamtkosten in Höhe von 500 Euro gestellt werden. Maßnahmen mit geringeren Gesamtkosten können zu einem Antrag zusammengefasst werden.

Da die Antragstellung online erfolgt, benötigen Sie eine EKIBA-E-Mail-Adresse. E-Mailadressen für Ehrenamtliche werden durch die **im KBZ zuständigen IT-Koordinator\*innen** über das Ticketsystem angelegt. Sofern die Notwendigkeit für eine E-Mailadresse gegeben ist (dieser Fall ist gegeben, wenn Sie einen Online-Antrag stellen möchten), sollte der jeweilige Antrag kein Problem sein. Wenden Sie sich also bitte diesbezüglich an die jeweiligen IT-Koordinator\*innen.

Die Fördermittel werden auf Basis einer Kostenschätzung beantragt. Auf Basis der abschließenden Rechnung wird der Antrag beschieden und die Fördermittel ausbezahlt.

Für Validierungskosten der EMAS-Gutachter bzw. kirchlichen Umweltrevisoren muss ebenfalls ein Antrag durch die Gemeinde gestellt werden, damit diesen Kosten durch die RL-GG zu 100% gedeckt werden können.

Die Richtlinie und den Link zum **Förderantrag RL-GG** finden Sie im digitalen Handbuch und -immer aktuell- im Internet unter [www.ekiba.de/gruenergockel](http://www.ekiba.de/gruenergockel), in der Rubrik „Material“.

### Richtlinien zur Förderung von begleitenden Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 (FöRL-Klima)

Alle Pfarr- bzw. Kirchengemeinden, auch wenn Sie kein Umweltmanagement betreiben, können gemäß den **Richtlinien zur Förderung von begleitenden Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 (FöRL-Klima)** Fördermittel beantragen.

Förderfähig sind Maßnahmen der Kategorien: (1) Energiewende, (2) Gebäudemonitoring, Raumklimasteuerung und Sakralbauten, (3) Umweltmanagement Grüner Gockel u.ä., (4) Mobilität, (5) Artenvielfalt und (6) Bildung.

Dabei beträgt die Förderquote 50% des zu erbringenden Eigenanteils der Gemeinde im Falle von Maßnahmen aus den Kategorien Mobilität, Artenvielfalt und Bildung. Für diese Maßnahmen können Grüner-Gockel-Gemeinden (die nach RL-GG ebenfalls antragsberechtigt sind) einen sog. kombinierten Antrag stellen.

Maßnahmen zum Zweck des Klimaschutzes anderer Art, die einen innovativen, nicht erprobten Ansatz verfolgen, können zu 50% gefördert werden mit einer maximalen Förderhöhe von 5.000 Euro.

Die Richtlinie und den Link zu den einzelnen **Förderanträgen FöRL-Klima** finden Sie unter: <https://www.ekiba.de/infothek/arbeitsfelder-von-a-z/klimaschutz-schoepfung/foerdermittel/>

#### **Kombinierter Antrag (RL-GG + FöRL-Klima)**

Den Förderantrag RL-GG können Sie als Grüner-Gockel-Gemeinde oder -Einrichtung für reine Grüner-Gockel-Fördermittel und/oder als kombinierten Antrag für zusätzliche Mobilitäts-, Artenvielfalts- und/oder Bildungsfördermittel stellen.

Bei allen Fragen rund um den Grünen Gockel stehen wir vom BUE Ihnen natürlich immer gerne zur Verfügung!